

19. Juli 2019

Dieses Exposé ist nur für Sie persönlich bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte kann zu Schadenersatzforderungen führen.

Exposé vom 15. Juli 2019

Grundstück Rieseby

Größe ca.: 665 qm

Kaufpreis: 98.000,-- €

Es handelt sich um eine Baulücke in absolut zentraler, ruhiger und äußerst sonniger Sachgassenlage der Schlei-Gemeinde Rieseby.

In nur wenigen Schritten erreicht man fußläufig die hervorragende Infrastruktur dieser Gemeinde mit Apotheke, Bank, Fleischer, Lebensmittel-Markt, Post, Elektrohandel, Sanitärhandel, Fahrradgeschäft, diverser Gastronomie, Bäckerei, Tankstelle, 2 Ärzten, Zahnarzt und weiteren Dienstleistern.

Außerdem verfügt Rieseby über einen Bahnhof (stündliche Verbindung Eckernförde, Kiel und Flensburg) und Busanbindungen sowie über einen Naturkindergarten, 2 Kindertagesstätten und eine Grundschule... mit Nachmittagsbetreuung. Zahlreiche Vereine bieten die Möglichkeit, sich mannigfach zu engagieren.

Alle Versorgungsleitungen (Wasserversorgung, Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung, Strom, Gas, Glasfaser) liegen grundstücksnah.

Das Grundstück ist bereits aufwendig umwachsen. Gemäß der örtlichen Baubehörden ist eine Bebauung gem. § 34 BauGB realisierbar.

Bitte vereinbaren Sie mit uns einen unverbindlichen Besichtigungstermin... nur so können Sie sich selbst ein Bild über die besondere Lage und das Potential dieses Grundstücks machen.

Hinweise: Besichtigungen sind ausschließlich über unser Büro zu vereinbaren.

Wir sichern Ihnen eine seriöse und fachgerechte Abwicklung Ihres Immobilienkaufs zu.

Schlei-Ostsee-Immobilien

Hartmut Schmidt | Immobilien | Finanzen

Langheide 4 | 24354 Rieseby | Tel.: 04355 - 989 989



Allgemeine Hinweise:

Beim Kauf einer Immobilie berücksichtigen Sie bitte immer, dass zu den eigentlichen Erwerbskosten noch folgende Kosten hinzugerechnet werden müssen:

1) Grunderwerbsteuer: Sie beträgt in Schleswig-Holstein 6,5 % des Kaufpreises.

2) Maklercourtage: Sofern Sie das Objekt über einen staatl. zugelassenen Immobilienmakler angeboten bekommen haben, steht diesem eine Courtage (meist 3,57 % des Kaufpreises) zu.

3) Notar- und Umschreibungskosten: Diese müssen Sie mit ca. 1,5 - 5 % ansetzen. Die Höhe hängt u.a. von einzutragenden Belastungen im Grundbuch (Hypotheken, Grundschulden etc.) ab.

Fazit: Kalkulieren Sie daher stets **ca. 15 % Nebenkosten** ein, die Sie zusätzlich zum eigentlichen Kaufpreis aufbringen müssen... dann sind Sie auf der „sicheren Seite“.

Unsere Courtage beträgt 3,57 % des endgültig vereinbarten Kaufpreises.

Sie ist mit Abschluss eines notariellen Kaufvertrages oder einer anderweitigen Besitz- bzw. Eigentumsübernahme fällig.

Unsere Geschäftsbedingungen: Alle Daten beruhen auf Angaben jetziger Eigentümer/Besitzer. Wir übernehmen keine Haftung für Irrtum, Zwischenverkauf, Größe, Ausstattung etc.

Besichtigungen sind ausschließlich über unser Büro zu vereinbaren. Unangemeldete Außenbesichtigungen sind zu unterlassen, da Eigentümer/Besitzer ein Recht auf Privatsphäre und Diskretion haben.

Bei Abschluss eines Kaufvertrages oder sonstigem Eigentums- oder Besitzübergang für von uns nachgewiesene oder vermittelte Objekte, auch wenn sie hier nicht aufgeführt sind, berechnen wir dem Interessenten eine Courtage in o.a. Höhe (bei Miete 2,28 % der Nettokaltmiete).

Ein Courtageanspruch entsteht auch, wenn:

1. der Vertrag zu Bedingungen, die vom Angebot abweichen, abgeschlossen wurde,
2. der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Anbieters oder in anderer rechtlicher Form (z. B.: Miete statt Kauf etc.) erreicht wird,
3. in zeitlichem bzw. wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen bzw. Ergänzungen zustande kommen.

Der Provisionsanspruch bleibt durch den fehlenden Vollzug und/oder die nachträgliche Aufhebung des abgeschlossenen Vertrages und/oder von der Ausübung eines vertraglichen bzw. gesetzlichen Rücktrittrechtes unberührt.

Die von uns weitergegebenen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Kommt durch die Weitergabe an Dritte ein Kauf-/Mietvertrag zu Stande, haftet der Interessent für die Courtage. Gerichtsstand für Gewerbekunden ist Sitz der Schlei-Ostsee-Immobilien Hartmut Schmidt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Vor einer Besichtigung sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Identität zu prüfen (Geldwäschegesetz) und bitten Sie daher, zu Besichtigungsterminen einen amtlichen Ausweis bereithalten zu halten.